



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Rendsburg-Eckernförde



2019

Arbeitspapier
über regionalisierte Jugendarbeit
im Kirchenkreis
Rendsburg-Eckernförde



im Kirchenkreis
Rendsburg-Eckernförde

Stefan Link, Jugendpastor
Zentrum für Kirchliche Dienste

19.03.2019



Arbeitspapier: Regionalisierte Jugendarbeit im Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde

Vorwort:

Unsere Kirche befindet sich in einem Strukturwandel, wie u.a. schon im Entwicklungsprozess KK 2025 und dem Personalentwicklungsprozess (PEP) 2030 festgehalten ist. Klassische Bereiche kirchlicher Arbeit funktionieren nicht mehr wie früher. Die Volkskirche gerät immer mehr ins Wanken und verliert an Bedeutung.¹ Das nicht sonderlich jugendfreundliche Image unserer Kirche mit ihren Traditionen und teilweise veralteten Strukturen hält junge Menschen auf Abstand. Auf der Suche nach Orientierung, auf der Suche nach Antworten auf Sinnfragen fühlen sich viele jungen Menschen in unserer Kirche nicht verstanden.

Immer weniger Jugendliche werden in den Gemeinden erreicht. Zu den meisten geht der Kontakt nach der Konfirmation verloren. Das ist dramatischer für den Fortbestand unserer Gemeinden denn je. Der Beziehungsabbruch zur Jugend und ihren Themen betrifft die Jugendlichen jedoch selbst noch weitaus mehr. Denn gerade in der Lebensphase der Adoleszenz entwickeln junge Menschen Unabhängigkeit und sind mit eigenen Ideen auf der Suche nach Identität.² Deshalb ist hier ein attraktives Angebot von Seiten der Kirche wichtig, gerade auch in religiöser und geistlicher Hinsicht.

„Hauptamtliche werden von den Jugendlichen als Person wahrgenommen, die in der Jugendarbeit für Kontinuität sorgen [...] Außerdem werden sie als Bindeglied und Vermittler zwischen den Jugendlichen und der <Erwachsenenkirche> gesehen.“³

Auf diesem Hintergrund muss es Aufgabe der Hauptamtlichen sein, die Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit zu unterstützen und ihnen den Rücken freizuhalten (zum Beispiel bei finanziellen Fragen und Verwaltungsaufgaben). Hauptamtliche sind zudem verantwortlich für die Gewinnung von Ehrenamtlichen und motivieren Jugendliche zur Mitarbeit. Jugendmitarbeiter/innen besitzen durch ihre regelmäßige Begleitung einen direkten Zugang zu den Jugendlichen, sodass sie ihnen Beistand und Seelsorge bieten können. Sie schaffen Gelegenheit Gemeinschaft zu erleben und helfen, dass die Jugendlichen in der Gemeinde, im Jugendhaus oder im Jugendclub eine Heimat finden.⁴

Die folgenden Lösungsvorschläge stellen die Grundlage für weitere Überlegungen dar, die nach jetzigem Kenntnisstand zusammengefasst worden sind. Eine Anstellungsträgerschaft für Jugendmitarbeitende und die Finanzierung über eine Gemeinde alleine ist natürlich nach wie vor denkbar. In dieser Hinsicht müsste weiterhin geprüft werden, in wie fern Kirchengemeinden, die bereits eigene Mitarbeitendenstelle unterhalten, in ihrer Arbeit unterstützt werden können.

¹ Vgl. Wildermuth, B., Jugend zählt. Demografie, Statistik und die evangelische Jugendarbeit, in: Deutsches Pfarrerblatt – Heft 5 / 2015, S. 284.

² Vgl. zur psychosozialen Entwicklung Erikson, Erik H., Identität und Lebenszyklus. Drei Aufsätze. (Reihe: Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft; Band 16) Frankfurt am Main ¹⁵1995 (1966), S. 108.

³ Fauser, K./Fischer, A./Münchmeier, R., Jugendliche als Akteure im Verband – Ergebnisse einer empirischen Untersuchung der Evangelischen Jugend, Opladen 2006, S. 277.

⁴ Vgl. Jugend-Kirche-Altholstein. Dokumentation zur Themensynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein vom 15. März 2013, hrsg. v. Jugendwerk Altholstein, Neumünster 2013, S. 16.



Lösungsvorschlag A: Zusammenarbeit von Gemeinden

Grundsätzlich sollen im Kirchenkreis Kirchengemeinden zur engeren Zusammenarbeit motiviert werden, um neue Stellen für Mitarbeitende zu schaffen. Der Zweck ist die Sicherstellung von Jugendarbeit in mitarbeiterschwachen Regionen. Die Finanzsatzung unseres Kirchenkreises (vom 04. November 2014)⁵ ermöglicht diesbezüglich eine finanzielle Förderung von innovativen, nachhaltigen Projekten.

Regionalisierung meint eine konzeptionelle und inhaltliche Zusammenarbeit mehrerer Kirchengemeinden sowie eine gemeinsame Finanzierung von Personalkosten.⁶

Aus dem Innovationsfond des Kirchenkreises können auf diese Weise zunächst Stellenbesetzungen mit qualifizierten Arbeitskräften durch die Bezuschussung von Personalkosten gefördert werden.

A.1 Die jeweilige Projektstelle muss in regionaler Zusammenarbeit getragen werden oder einen übergemeindlichen Wirkungsgrad haben. Es soll sich bei der eingerichteten und neu zu besetzenden Stelle um eine zunächst auf drei Jahre befristete Vollzeit-Stelle handeln.

A.2 Der bzw. die Inhaber/in dieser Regionalstelle wird dabei in seiner/ihrer Arbeit von einem Regional-Jugendausschuss begleitet, in dem Mitglieder der jeweiligen Kirchengemeinderäte, Vertreter der ansässigen Jugend und ein Mitglied des Fachbereichs Jugend im ZeKiD sitzen. Die Kooperation der Vertragsparteien erfolgt mit dem Ziel, ein flächendeckendes und für Jugendliche erreichbares, kirchliches Angebot zu ermöglichen.

A.3 Dabei soll die gemeinsame Jugendarbeit sowohl an unterschiedlichen Orten (zu gleichen Teilen in den einzelnen Vertragskirchengemeinden) als auch in gemeinsamen Kontexten und gemeindeübergreifenden Projekten stattfinden und in verschiedenen Facetten ein Ganzes ergeben. Die Schwerpunkte der Jugendarbeit in den einzelnen Gemeinden werden von den jeweiligen Gemeinden gesetzt. Dies soll sowohl die Vernetzung untereinander als auch die Zusammenarbeit im Kirchenkreis befördern.

A.4 Zusätzliche Personalförderungsmittel des Kirchenkreises können gewährt werden, wenn der oder die Antragssteller einen Eigenanteil von zwei Drittel der Bruttopersonalkosten leistet. Personalförderungsmittel sollen für maximal drei Jahre bewilligt werden. Die Eingruppierung der Stelle erfolgt je nach Qualifikation der Bewerberin/ des Bewerbers. Üblich wäre die Eingruppierung nach KAT 7 oder 8.

A.5 Ziel der Förderung durch den Kirchenkreis ist die Eigenfinanzierung der Projektstelle durch die beteiligten Kirchengemeinden nach Ablauf der 3 Jahre mit Hilfe von Mitteln aus Fundraising und Neuausrichtung/Schwerpunktsetzung der Gemeindegemeinschaft in den Regionen.

⁵ Finanzsatzung des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde: <http://www.kirchenrecht-nordkirche.de/pdf/30760.pdf>, abgerufen am 14.06.2015.

⁶ Als Musterbeispiel kann die Jugendmitarbeiterinnenstelle der Kirchengemeinden Osdorf-Felm-Lindhöft / Krusendorf / Schilksee-Strande dienen.



Lösungsvorschlag B: Regionale Jugendarbeit in Trägerschaft des Kirchenkreises⁷

Unter regionaler Jugendarbeit wird eine Organisationsform verstanden, bei der räumlich nah beieinanderliegende Gemeinden Kooperationen eingehen, um z.B. eine/n Diakon/in für Jugendarbeit einzustellen und so Angebote für Jugendliche zu ermöglichen.

Folgende **Prinzipien** sind Grundlage zur Organisation der regionalen Jugendarbeit:

B.1 Abdeckung Es soll ein flächendeckendes und für Jugendliche erreichbares Angebot an ev. Jugendarbeit ermöglicht werden. Dazu sollten insgesamt verbindliche Regionen im Kirchenkreis gebildet werden.

B.2 Konzentration Damit die Aufgaben durch einen Mitarbeitenden erfüllt werden können, soll die Arbeit mit Jugendlichen nach der Konfirmation im Mittelpunkt stehen. Dazu gehört eine Vernetzung zur Konfirmandenarbeit und schließt eine Förderung und Anleitung der (jugendlichen) Ehrenamtlichen in der Arbeit mit Kindern nicht aus, die aber in direktem Zusammenhang mit der Jugendarbeit stehen muss.

B.3 Freiwilligkeit Gemeinden bilden auf freiwilliger Basis eine Region und schließen Kooperationsverträge miteinander und mit dem Kirchenkreis ab.

B.4 Nachhaltigkeit Um eine verlässliche Beziehungsarbeit zu ermöglichen, sind unbefristete Anstellungsverhältnisse zu begründen. Dazu gehört, dass eine verlässliche Finanzierung ermöglicht wird und die Verträge unbefristet abgeschlossen werden. Der Kirchenkreis beteiligt sich mit 50 % an den Personalkosten, damit Gemeinden überhaupt in die Lage versetzt, professionell begleitete Jugendarbeit zu organisieren. Durch regelmäßige Berichte aus den Regionen wird dem Kirchenkreis ermöglicht, die Erreichung der Ziele zu überprüfen, fachlich zu beraten und ggf. korrigierend eingreifen zu können.

B.5 Vollzeitstellen Um die Stellen der Jugenddiakone mit geeigneten Personen besetzen zu können, sind Vollzeitstellen anzustreben. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Kirchenkreis/ZeKiD/Fachbereich Jugend, der Anstellungsträger ist, um insbesondere in Konfliktfällen den Mitarbeitenden zu schützen (Fürsorgepflicht).

⁷ Das Konzept der regionalen Jugendarbeit in Trägerschaft des Kirchenkreises folgt dem aktuellen Modell im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg.



B.6 Parität In den Regionen wird die Jugendarbeit gemeinschaftlich von den Kirchengemeinden gestaltet und verantwortet. Zur Planung, Abstimmung und Begleitung der örtlichen Jugendarbeit sind Regionaljugendausschüsse unter Beteiligung von Jugendlichen paritätisch zu bilden. Dort ist der Kirchenkreis zur fachlichen Begleitung stimmberechtigt eingebunden.

B.7 Vernetzung Um gemeinsame kreisweite Fortbildungen, Freizeiten und Veranstaltungen anbieten zu können, bedarf es einer Vernetzung der Mitarbeitenden auf Kirchenkreisebene unter Leitung des Jugendpfarramtes. Daher soll jede/r regional tätige Jugenddiakon/in 10 % seiner Arbeitszeit auf Kirchenkreisebene verbindlich einbringen.

B.8 Flexibilität Das Modell der regionalen Jugendarbeit kann den örtlichen Gegebenheiten und Anforderungen angepasst werden, die vertraglich zu vereinbaren sind. Darüber hat im Einzelfall der Kirchenkreisvorstand zu entscheiden.

B.9 Finanzierung Der Kirchenkreis übernimmt zur Realisierung dieses Konzeptes 50 % der Personalkosten für die Anzahl an Planstellen entsprechend der gebildeten Regionen. Die verbleibenden 50 % der Personalkosten werden durch die Kirchengemeinden der Region nach einem vertraglich festgelegten Schlüssel übernommen.

Die Sachkosten sind von den Kirchengemeinden zu tragen.

Der Kirchenkreisanteil ist aus dem Budget der Dienste und Werke zu finanzieren, der entsprechend der einzurichtenden Stellen durch Beschluss der Kirchenkreissynode im Vorwegabzug aufzustocken ist.

B.10 Verfahren Nach der Sondierungsphase wird vom Projektmanagement gemeinsam mit den Kirchengemeinden, die eine Region bilden wollen, ein Vertragsentwurf mit den dazugehörigen Anträgen dem Kirchenkreisvorstand zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Nach der Beschlussfassung in allen Gremien können anschließend die genehmigten Stellen ausgeschrieben und besetzt werden.

B.11 Fristen Anträge auf Bildung einer Jugendregion und Vertragsentwürfe sind spätestens bis zum ? beim Kirchenkreis über das Projektmanagement zur Vorlage im Kirchenkreisvorstand einzureichen.

B.12 Evaluation Die regionale Jugendarbeit ist drei Jahre nach Besetzung der Stellen durch das Jugendpfarramt bzw. den Fachbereich Jugend zu evaluieren. Der Kirchenkreissynode ist über die Ergebnisse der Evaluation zu berichten.



Zusammenfassung:

Regionale Jugendarbeit...

- ermöglicht, dass es in jeder Gemeinde einen Ansprechpartner und ein konkretes Angebot für Jugendliche gibt;
- schafft Kontinuität, damit Beziehungen wachsen können und bestehen bleiben;
- bietet Jugendlichen die Chance, den christlichen Glauben und ihre Kirche als ihren Ort zu erleben und sich dort zu beheimaten;
- kann flexibel auf unterschiedliche Herausforderungen reagieren
- ergibt durch die Trägerschaft des Kirchenkreises ein hilfreiches Netzwerk
- hilft, die finanziellen Belastungen für Gemeinden zu tragen;
- gibt den Gemeinden und dem Kirchenkreis ein großartiges Profil.

Regionale Jugendarbeit.....

- entsteht durch Kooperationen von Gemeinden untereinander und mit dem Kirchenkreis;
- wird durch Verträge und partizipatorisch und paritätisch besetzte Gremien gesteuert und gestaltet;
- wird fachlich und finanziell durch den Kirchenkreis gefördert.

Regionale Jugendarbeit.....

ist eine echte „win-win-win-win“ Lösung:

- Für **Jugendliche**: sie finden in erreichbarer Nähe ein jugendgemäßes kirchliches Angebot.
- Für **Gemeinden**: sie können Jugendlichen überhaupt Angebote machen, Jugendarbeit aufbauen und entwickeln.
- Für den **Kirchenkreis**: flächendeckende Vernetzung der Jugendarbeit, Qualitätssicherung, Gewährleistung von Kontinuität und Zuverlässigkeit in der Jugendarbeit, Kompetenzergänzung der Mitarbeitenden durch Teambildung.
- Für die **Mitarbeitenden**: Arbeitsplatzsicherheit, Vollzeitstellen, Zugehörigkeit zu einem Team, Klarheit in Zuständigkeiten hinsichtlich der Dienst- und Fachaufsicht, Sicherheit in Konfliktsituationen.